

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 25.08.2016

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 43/8 Gemarkung Fischen
3.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Nutzungsänderung, FINr. 974/4 Gemarkung Fischen
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des Bauantrages vom 20.07.2016 Errichtung eines Doppelhauses FINr. 434/2 Gemarkung Fischen
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Bauvorbescheid zur Erweiterung eines Einfamilienhauses, FINr. 397, Pähl
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Genehmigungsverfahren, FINr. 128, Gemarkung Pähl
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Genehmigungsverfahren, FINr. 129/1, Gemarkung Pähl
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Nutzungsänderung FlurNr. 132/1 Gemarkung Fischen
9.	Kindertagesstätte St. Christopherus Pähl - Zuschuss zur Neuanlegung der Außenanlagen
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
11.	Neubau eines Gehweges an der Herrschinger Straße (zwischen Wetterstein- und Erlingerstraße)

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Ab 19.32 Uhr anwesend

Daniel Greinwald
Günther Hain
Robert Kergl
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

Abwesend (entschuldigt)

Thomas Baierl
Daniel Bittscheidt
Ursula Herz
Claudia Klafs

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 18.08.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 18.08.2016 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 15.09.2016.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 18.08.2016 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 21.07.2016.

Beschluss:

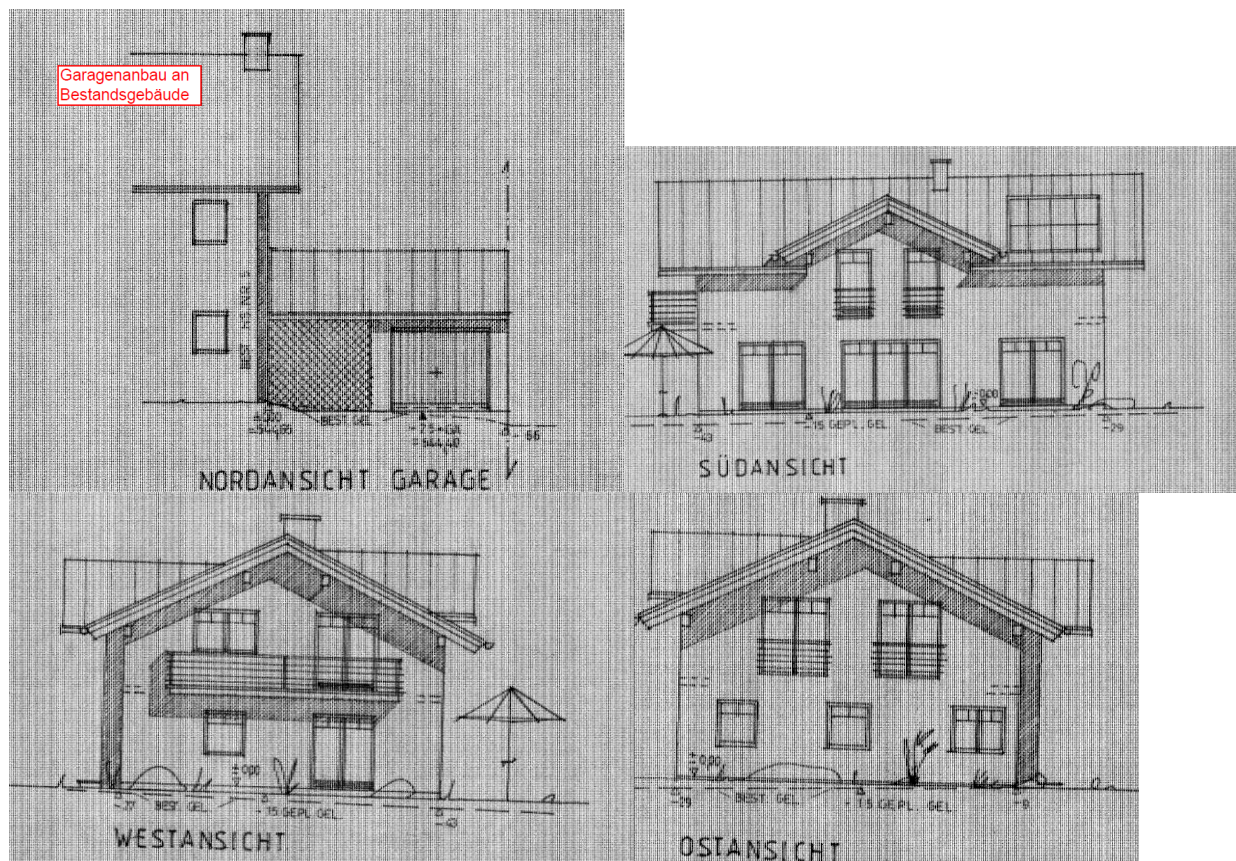
Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 21.07.2016 wird genehmigt.

Abstimmung
10 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FI.Nr. 43/8 Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FI.Nr. 43/8, Gemarkung Fischen) ist nach §34 BauGB zu beurteilen.



Zur Sitzung wurde eine korrigierte Fassung des Planes vorgelegt, die eine ungehinderte Zufahrt zum geplanten Objekt mit einer ausreichenden Breite von 6 Metern vorsieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 43/8, Gemarkung Fischen) zu. Es ist die freie und ungehinderte Zufahrt zum Neubauobjekt mit einer Mindestdurchfahrtsbreite von 5 Metern zu gewährleisten.

Abstimmung
11 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Nutzungsänderung, FlNr. 974/4 Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Das Objekt befindet sich im Geltungsbereich eines gültigen FNP und ist gemäß Baunutzungsverordnung als allgemeines Wohngebiet "WA" festgesetzt. Die Nutzungsänderung zum Zwecke der nebenberuflichen gewerblichen Ausübung einer Ergo- und Psychotherapiepraxis ist unbedenklich. Ein erweiterter Stellplatzbedarf ist gemäß der Darstellungen des Antragstellers aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Von Seiten des Gemeinderates wurde explizit auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung hingewiesen. Nach Ausführung des BGM ist die Stellplatzsatzung einzuhalten, temporäres Parken aber unbedenklich.

Abstimmung
8 : 3

4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung des Bauantrages vom 20.07.2016 Errichtung eines Doppelhauses FlNr. 434/2 Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Für das benannte Grundstück liegen zwei genehmigte Bauvorbescheide vor.

Der zur Verlängerung beantragte Vorbescheid bezieht sich auf die Errichtung eines Doppelhauses und wurde erstmalig am 24.08.2007 genehmigt.

Der zweite Vorbescheid bezieht sich auf die Errichtung von zwei Einzelhäusern und wurde erstmalig am 23.10.2015 genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vorbescheides vom 24.08.2007 Nr. V2007-0558 zu.

Abstimmung
10 : 1

5. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Bauvorbescheid zur Erweiterung eines Einfamilienhauses, FlNr. 397, Pähl

Sachverhalt:

Der Antrag auf Bauvorbescheid für die Erweiterung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 397, Gemarkung Pähl wird nach § 34 BauGB beurteilt. Demnach bittet der Antragsteller um das Einvernehmen der Gemeinde gemäß der Vorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag (Erweiterung Einfamilienhaus; Fl.Nr. 397, Gemarkung Pähl) das Einvernehmen.

Abstimmung
10 : 0

6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Genehmigungsverfahren, Fl.Nr. 128, Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Errichtung eines Wohnhauses, Fl.Nr. 128, Gemarkung Pähl) liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes "Obere Burgleite". Der Antrag wurde im Genehmigungsverfahren gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben (Errichtung eines Wohnhauses, Fl.Nr. 128, Gemarkung Pähl) zur Kenntnis.

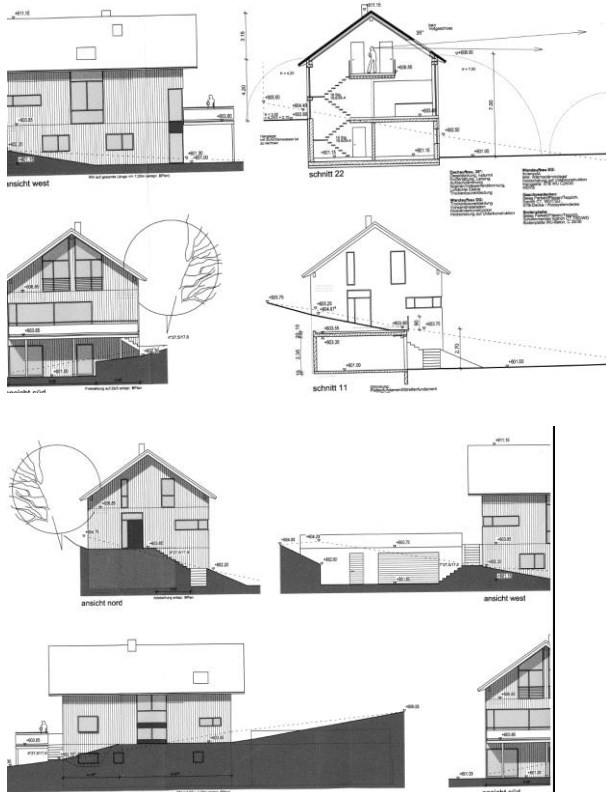
Abstimmung
0 : 0

keine Abstimmung

7. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Genehmigungsverfahren, Fl.Nr. 129/1, Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Errichtung eines Wohnhauses; Fl.Nr. 129/1, Gemarkung Pähl) liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes "Obere Burgleite". Der Antrag wurde im Genehmigungsverfahren gestellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben (Errichtung eines Wohnhauses; Fl.Nr. 129/1, Gemarkung Pähl) zur Kenntnis.

Abstimmung
0 : 0

keine Abstimmung

8. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Nutzungsänderung FlurNr. 132/1 Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Umnutzung der im Gebäude befindlichen Ausstellungsflächen und des Büros zu einer Ferienwohnung. Das Bauvorhaben liegt im Allgemeinen Wohngebiet "W". Gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung ist die geplante Nutzung zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung zu.

Abstimmung
11 : 0

9. Kindertagesstätte St. Christopherus Pähl - Zuschuss zur Neuanlegung der Außenanlagen

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der letzte Sitzung diskutiert. Aufgrund fehlender Pläne wurde eine Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt. Herr Fremmer hat nun einen groben Plan vorgelegt, dieser wurde per eMail im Vorfeld übersendet.

Die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl beabsichtigt die Außenanlagen der Kindertagesstätte St. Christopherus Pähl für insgesamt knapp € 70.000 neu anlegen zu lassen.

Dies geschieht insbesondere auch nach Fertigstellung der "Konversion" Bushaltestelle zum Gerätehaus (derzeit AO-Soll € 29.693,69/2016 bei einem HHAns € 25.000/2016).

Der erste Bürgermeister spricht die Empfehlung aus, die Neuanlage der Außenanlagen mit einem "außerplanmäßigen" Zuschuss i.H.v. 20 % zu bezuschussen:

€ 69.373,70 * 20 % = € 13.874,74

Einige Gemeinderäte monieren, dass einige Positionen des Angeboten wie z.B. die Beseitigung von Hecken auch von den Eltern selbst erledigt werden könnten und bittet die Kirchenstiftung, auf die Eltern entsprechend einzuwirken. Im Ort ist es durchaus üblich, dass die Eltern der Ki-ga-Kinder auch in Eigeninitiative mitwirken und dadurch auch Kosten einsparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bezuschusst die Neuanlage der Außenanlage der Kindertagesstätte St. Christopherus in Pähl mit einem Festbetrag bis zu 10.000 €.

Abstimmung
11 : 0

10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Termin Berufungsverhandlung Schutzgemeinschaft Ammersee ./ Gemeinde Pähl am 14.09.2016, 10 Uhr vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München

11. Neubau eines Gehweges an der Herrschinger Straße (zwischen Wetterstein- und Erlingerstraße)

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Arnold Consult AG wurde mit der Planung des Gehwegneubaus an der Herrschinger Straße, OT Fischen (östliche Straßenseite) beauftragt.

Der Vorentwurf samt Kostenermittlung und Leistungsverzeichnis liegt der Gemeinde nun vor. Die Kostenschätzung aus der Kostenermittlung (Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe) beläuft sich auf förderfähige Kosten i.H.v. brutto 133.780,51 €.

Die Maßnahme wird gem. Auskunft des staatl. Straßenbauamtes Weilheim mit 50% der förderfähigen Kosten von der Regierung von Oberbayern bezuschußt.

Hinzukommen nichtförderfähige Kosten i.H.v. ca. 8.230 € (z.B. Straßenbeleuchtung) sowie die Planungskosten der Firma Arnold Consult AG i.H.v. ca. 3.000 €.

Bei der Gemeinde verbleiben nach den derzeitigen Schätzungen ca. brutto 80.000 € saldierte Gesamtkosten.

Das aus dem Jahr 2015 vorliegende Angebot der Firma Strobl für den Bau des Gehweges i.H.v. ca. 42.000 € ist in der vorliegenden Form nicht umsetzbar. Da sich der geplante Gehweg neben einer Staatsstraße befindet sind verschiedene rechtliche Vorgaben (z.B. Höherlegung des Gehweges) zwingend erforderlich, welche von der Firma Strobl u.a. nicht beachtet wurden. Außerdem müssen sog. taktilen Elemente - für sehbehinderte Menschen - angebracht werden, um die Maßnahme als förderfähig zu gestalten und erhalten zu können.

Vor Beginn der Ausschreibung muss ein Fördermittelantrag bei der Regierung von Oberbayern, mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn, gestellt werden. Erst nach Erhalt der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns darf die Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Dies wird voraussichtlich erst Ende 2016 der Fall sein. Auch bautechnisch wurde seitens des staatl. Straßenbauamtes darauf verwiesen, daß es ratsam wäre die Bauarbeiten nicht mehr vor Winter 2016/2017 zu beginnen.

Auch bei einer früheren Antragsstellung wäre die Gemeinde erst in das Förderprogramm 2017 aufgenommen worden, da Stichtag für die Meldung förderfähiger Projekte immer Anfang September des Vorjahres ist.

Von der GST-Leiterin wurde erläutert, warum es zu einer deutlichen Kostensteigerung kommt. Beispielsweise eine Gehsteigerhöhung im ersten Angebot nicht berücksichtigt wurde. Im GR wurde nochmals die Notwendigkeit diskutiert. Insbesondere im Hinblick auf die Änderungen durch den Vollsortimenter ist hier ein deutlicher Anstieg an Nutzern zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Neubau des Gehweges an der östlichen Seite der Herrschinger Straße (zwischen Wetterstein- und Erlinger Straße) und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Arnold Consult die Ausschreibung und Vergabe durchzuführen.

Abstimmung
8 : 3